



MERKBLATT FÜR VERANSTALTUNGEN

1 Allgemeines

Rein private Veranstaltungen, die auf Privatgrund stattfinden, keinen Lärm verursachen und bei der keine Festwirtschaft (siehe Punkt 2) geführt wird, benötigen keine Bewilligung. Falls Sie unsicher sind, ob Ihre Veranstaltung bewilligungspflichtig ist, können Sie sich jederzeit an die Abteilung Sicherheit wenden: Tel. 044 805 91 64.

1.1 Bewilligung

Für Veranstaltungen in Wangen-Brüttisellen muss dieses Hauptgesuchsformular ausgefüllt und der Abteilung Sicherheit zugestellt werden: www.wangen-bruettisellen.ch → Verwaltung → Online-Schalter → [Bewilligungswesen und Materialbezug Gesuchsformular](#)

1.2 Sonderbewilligung

Für folgende Veranstaltungen benötigen Sie noch von weiteren Stellen eine Bewilligung:

Rad- oder motorsportliche
Veranstaltung

Eine Bewilligung des [Strassenverkehrsamt](#) des Kantons Zürich wird benötigt.

Veranstaltung mit Tieren

Die Veranstaltung muss dem [Veterinäramt](#) des Kantons Zürich gemeldet werden. Allenfalls ist eine Bewilligung nötig.

2 Festwirtschaften

Wenn Sie eine Festwirtschaft mit Alkoholausschank und/oder mehr als zehn Steh- oder Sitzplätze haben, benötigen Sie ein [Patent zur Führung eines befristeten Betriebs](#). Das Patentgesuch mit Beilage muss mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung der Abteilung Sicherheit eingereicht werden.

3 Infrastrukturbauten

Werden temporäre Bauten (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut, muss das [Merkblatt für Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen](#) beachtet werden. Bei Rückfragen steht Ihnen die Feuerpolizei gerne zur Verfügung: Gossweiler Ingenieure AG, Tel. 052 354 59 25.

2.1 Sanitäre Infrastruktur

Pro 50 Besucher sollte mindestens eine WC-Einheit vorhanden sein. Ab 50 Besucher müssen nach Geschlechter getrennte Toiletten zur Verfügung stehen.

4 Sicherheit

Als Veranstalter sind Sie für die Sicherheit zuständig ist. Oftmals braucht es für Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept. Ob ein solches nötig ist und in welcher Form, entscheidet die Abteilung Sicherheit der Gemeinde. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Feuerpolizei) weitergeleitet.

3.1 Sanitätsdienst

Als Veranstalter/-in sind Sie verantwortlich für die sanitätsdienstliche Versorgung aller Personen am Anlass. Informationen dazu finden Sie in den [Richtlinien für den Sanitätsdienst bei Veranstaltungen](#) (hauptsächlich zu beachten ist Punkt 4. Risikoabschätzung). Für Fragen dürfen Sie sich auch an den [Interverband für Rettungswesen](#) wenden.

5 Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf, so ist die Gage quellensteuerpflichtig. Die Abrechnung erfolgt mittels [Abrechnungsformular](#) über die Standortgemeinde. Weitere Informationen dazu kann Ihnen die Abteilung Steuern, Tel. 044 805 91 51, erteilen.

4.1 Musik

Die Lautstärke muss bei allen Veranstaltungen mit Musik gemessen und überwacht werden. Ab einer Lautstärke von 93 Dezibel muss die Veranstaltung der [Baudirektion des Kantons Zürich, Fachstelle Lärmschutz](#), gemeldet werden (Meldepflicht). Die gesetzlichen Anforderungen der [Schall- und Laserverordnung \(SLV\)](#) müssen erfüllt werden.

5.2 Laseranlagen und Skybeamer

Laseranlage/Skybeamer
in geschlossenen Räumen

Die Veranstaltung muss der [Baudirektion des Kantons Zürich, Fachstelle Lärmschutz](#), gemeldet werden (Meldepflicht).

Laseranlage/Skybeamer
im Freien

Die Veranstaltung muss der [Baudirektion des Kantons Zürich, Fachstelle Lärmschutz](#), gemeldet werden (Meldepflicht).
Zudem muss die [Skyguide Zürich](#) kontaktiert werden.

5.3 Drohnen und Flugmodelle

Drohnen mit einem Gewicht
ab 0.5kg

Der Betreiber muss jederzeit Sichtkontakt zur Drohne haben und darf weder Leben noch Eigentum anderer gefährden. Es ist verboten, Drohnen über bzw. im Umkreis von 100m von Menschenansammlungen fliegen zu lassen. In der Nähe von Flughäfen bestehen weitere Einschränkungen, die bei der [Skyguide](#) abgeklärt werden müssen. Allfällige Ausnahmegewilligungen müssen beim [BAZL](#) beantragt werden.

Drohnen mit einem Gewicht
ab 30kg

Eine Bewilligung des [BAZL](#) muss eingeholt werden.

5.4 Tombola, Lotto, Sportwette

Lotterien sind nicht immer zulässig. Informationen und das Antragsformular für eine Bewilligung finden Sie auf der Website des [Generalsekretariats für Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen](#).

5.5 Feuerwerk und Himmelslaternen

In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist das Steigenlassen von Himmelslaternen verboten. Bewilligungen für Feuerwerke werden aufgrund des Tier- und Umweltschutzes, der Polizeiverordnung im Zusammenhang mit Lärm und des Präjudizes nur am Wochenende (FR + SA), während maximal 10 Minuten und spätestens bis 22.00 Uhr (die Nachtruhe muss eingehalten werden) für folgende Anlässe bewilligt:

- Nur runde Geburtstage, z.B. 20. Geburtstag (nicht aber zur Volljährigkeit)
- Runde Hochzeitstage, z.B. silberne Hochzeit
- Firmenjubiläen

6 Veranstaltungen im Wald

Auf der Website des [Amt für Landschaft und Natur](#) finden Sie diverse Informationen und Merkblätter. Auf dem [Merkblatt Veranstaltungen im Wald](#) sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

HINWEIS: Dieses Merkblatt ist nicht abschliessend. Abweichungen und Änderungen gemäss Merkblatt sind je nach Veranstaltung vorbehalten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Sicherheit ist empfehlenswert.